

# BENUTZUNGSORDNUNG

## FÜR GRILLHÜTTEN / GRILLPLÄTZE DER STADT WETZLAR

1. Die Grillanlagen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung benutzt werden. Für gewerbliche Zwecke sowie Tanz- und Musikveranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird, können die Grillanlagen nicht vergeben werden.
2. Anmeldungen sind an die Freiwillige Feuerwehr Dutenhofen, Herrn Armin Mack, Wingertenstr. 9 Tel.: 0641 / 21700 in Dutenhofen zu richten.  
Für die Benutzung ist ein Entgelt von € 20,-- / 25,-- und eine Kautions von € 100,-- zu entrichten. Bei ordnungsgemäßer Säuberung der Anlage wird die Kautions mit Abgabe des Schlüssels zurückgezahlt.
3. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln. Mit Übernahme des Schlüssels übernimmt der Benutzer die Haftung für alle Schäden und den Verlust von zur Anlage gehörenden Gegenständen.
4. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr! Ein Räum- oder Streudienst für die Anfahrtswege wird im Winter nicht durchgeführt. Das Befahren / Parken ist mit Ausnahme von max. 2 Lieferfahrzeugen auf dem Gelände der Grillanlage nicht gestattet.
5. Offene Feuer dürfen nur in den hierzu vorgesehenen Feuerstätten angelegt werden. Im Inneren der Hütte dürfen keine zusätzlichen Grillgeräte betrieben werden. Aus Sicherheitsgründen darf das Feuer nur mit handelsüblichen Anzündern entfacht werden.  
**KEIN BENZIN; SPIRITUS oder sonstige leichtentzündliche Mitteln! LEBENSGEFAHR!!**
6. Nach Anbruch der Dunkelheit ist aus Rücksicht auf die Anwohner lautes Lärmen oder Musizieren zu unterlassen. Eine BELÄSTIGUNG der Anwohner ist in jedem Falle zu vermeiden! **DANKE!**
7. Beim Verlassen der Anlage ist darauf zu achten, dass Feuer und Glut sorgfältig gelöscht wurden. Das Aggregat ist aus Sicherheitsgründen (Diebstahl) unbedingt nachts mitzunehmen.
8. Die Anlage ist am darauf folgenden Tag bis 10.00 Uhr zu reinigen und die Schlüssel zurück zu geben. (d.h.: Feuerstellen von Asche säubern, Tische, Bänke und Stühle sowie der Boden und die Toilettenanlage sind feucht zu reinigen, die Abfallkörbe sind zu leeren, ebenfalls ist anfallender Müll ordnungsgemäß zu Lasten des Mieters zu entsorgen). Bei mangelhafter Reinigung wird die Anlage auf Kosten des Benutzers gesäubert.
9. Bei schweren Verstößen gegen diese Benutzungsordnung können einzelne Personen oder Gruppen von der künftigen Nutzung ausgeschlossen werden.

**Der Magistrat der Stadt Wetzlar**

Hüttenwart:  
Armin Mack  
Wingertenstraße 9  
35582 Wetzlar – Dutenhofen  
Tel.: 0641-21700 0175-8925443